

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen

Bewusstsein schaffen | Anzeichen erkennen | Wissen erweitern

FORMEN

KÖRPERLICHE GEWALT

- grob anfassen, schlagen, kratzen, schütteln
- unbequem hinsetzen oder hinlegen
- freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) anwenden

FINANZIELLE AUSNUTZUNG

- unbefugt über persönliches Vermögen verfügen
- zu Geldgeschenken überreden oder nötigen
- Geld oder Wertgegenstände entwenden

PSYCHISCHE GEWALT

- missachten, ignorieren
- demütigen, beleidigen
- anschreien, schimpfen, rügen

VERNACHLÄSSIGUNG

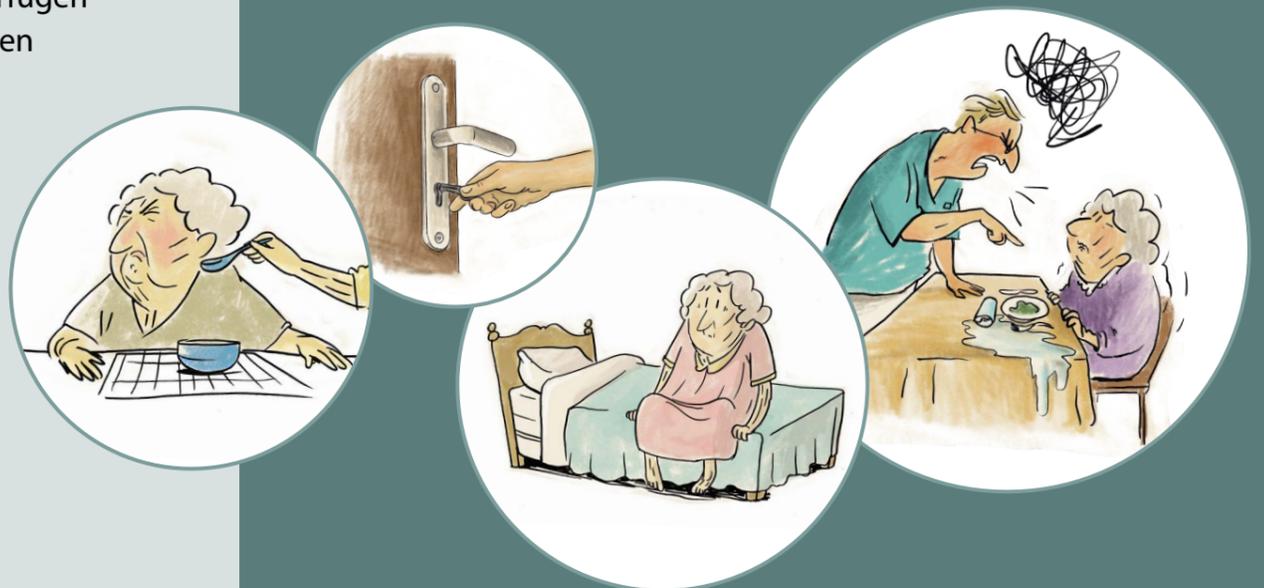
- falsch pflegen
- unzureichend im Alltag helfen
- Bedürfnisse übergehen

INTIME ÜBERGRIFFE

- Schamgefühle oder Intimsphäre verletzen
- sexuelle Andeutungen machen
- Intimkontakt verlangen oder erzwingen

DEFINITION

Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen bedeutet: Durch eine **Handlung** oder das **Unterlassen** einer angemessenen Reaktion wird ihnen **Schaden** oder **Leid** zugefügt. Dies kann körperlich, psychisch oder finanziell sein.



WEITERE INFORMATIONEN

www.pflege-gewalt.de

- Wissen über Vorkommen, Ursachen und Folgen von Gewalt
- Tipps zur Gewaltprävention und zum Eingreifen
- Arbeitsmaterial für die professionelle Pflege
- Ratgeber für pflegende Angehörige
- Kontaktdaten zu Krisentelefonen

ANZEICHEN

AM KÖRPER

- Schwellungen, Druckstellen, Fesselspuren
- Kratzer, Abschürfungen, blaue Flecken
- Mangelernährung, Flüssigkeitsmangel
- schmutzige Kleidung, mangelnde Hygiene
- Verletzungen im Intimbereich, blutige Wäsche

IM VERHALTEN

- ängstlich, schreckhaft, scheu
- teilnahmslos, zurückgezogen
- verwirrt, benommen
- aufgewühlt, übererregt, aggressiv

Illustration: Maren Amini

Das Plakat wird herausgegeben vom Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP).
Weiteres ZQP-Arbeitsmaterial zur Gewaltprävention in der Pflege ist frei zugänglich auf www.pflege-gewalt.de.

Juli 2020

STIFTUNG
ZQP